

Die LAG

ist der bayernweite Zusammenschluss der Personen, die „ehrenamtlich“ für und mit Strafgefangenen arbeiten oder arbeiten wollen.

Dabei ist es unwesentlich, welchem Verband, welcher Vereinigung, aus welcher Überzeugung oder aus welcher Motivation Sie tätig sind oder tätig sein wollen.

Wir unterstützen Sie bei ihrer verantwortungsvollen ehrenamtlichen Tätigkeit ohne die Bindungen zu den anderen Organisationen zu stören.

Ihre Beteiligung in der LAG schafft Meinungsvielfalt, gibt uns Argumente für unsere Gespräche mit den Verantwortlichen des Vollzugs und stärkt so Ihre Arbeit in der Justizvollzugsanstalt (JVA).

Oder wollen Sie die Ziele der LAG durch Ihre finanzielle Beteiligung fördern?

Werden Sie Mitglied!

Stand: Januar 2012

Ziel der LAG

Die LAG e.V. hat die Aufgabe und das Ziel, ehrenamtlich tätige Mitarbeiter bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit an bayerischen Justizvollzugsanstalten zu unterstützen, um die Wiedereingliederung Strafgefangener mit allen Beteiligten des Vollzugs zu fördern. Grundlage dafür ist der Artikel 2 Bayerisches Strafvollzugsgesetzes in der Fassung vom 1.01.2008

(Auszug aus der Satzung)

Der Verein ist gemeinnützig und spendenquittungsberechtigt.

Überreicht durch:

.....
.....
.....
.....

Mitgliederbeitrag und Spenden bitte auf

LAG e.V. ,
Stadtparkasse Augsburg, BLZ 720 500 00 , Konto
Nr.: 810 55 74 96 e.V. ,
Stadtparkasse Augsburg,
BLZ 720 500 00 , Konto Nr.: 810 55 74 96

Weitere Informationen:

• LAG - Info

Das Informationsheft der LAG (LAG-Info) erscheint drei bis viermal pro Jahr und ist für Mitglieder und Förderer kostenlos,

berichtet:

über die Arbeit und die Gespräche des Vorstandes mit den Verantwortlichen des Vollzugs und über Aktuelles aus dem Justizministerium,

informiert:

über Veröffentlichungen in den Zeitungen aus dem Bereich der Straffälligenhilfe,

bietet:

Wissenswertes zum Betreuer-Alltag und Hilfestellung für die Arbeit als Betreuerin oder als Betreuer.

• Information zur ehrenamtlichen Tätigkeit im Strafvollzug

Eine Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz für alle, die sich für eine ehrenamtliche Mitarbeit interessieren oder bereits mitarbeiten.

• Die Kontaktperson Ihrer Anstalt

In jeder Justizvollzugsanstalt gibt es eine Kontaktperson, den/die Betreuungsbeamten/In, der/die Ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht und mit dem/der Sie vertrauensvoll zusammenarbeiten sollten.